

Nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Urinalen

Kriterienkatalog 06010

26. Juli 2022

**ÖkoKauf
WIEN**



ÖkoKauf Wien

Arbeitsgruppe 06 Haustechnik und Beleuchtung

Arbeitsgruppenleiter:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Minarik
Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement
Muthgasse 62, A-1194 Wien
Telefon: +43 1 4000 34151
E-Mail: michael.minarik@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von:

- Stadt Wien - Bau- und Gebäudemanagement
- Stadt Wien – Zentraler Einkauf und Logistik
- Wiener Gesundheitsverbund
- Wiener Stadtwerke - Wien Energie Vertrieb GmbH
- Stadt Wien - Wiener Wohnen
- Wiener Stadtwerke - Wiener Linien GmbH & Co KG

1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

2. Information für Beschaffer*innen

Bei Urinalanlagen sind grundsätzlich wasserlose Systeme zu beschaffen. Bei Neubauten und Generalsanierungen sind daher ausschließlich wasserlose Systeme einzusetzen.

Wasserlose Systeme bringen wesentliche Wasser-, Herstellungs- und Betriebskostensparnisse sowie eine erhöhte Betriebssicherheit (Frostschutzmaßnahmen entfallen).

Schäden durch Vandalismus (Überschwemmungen) entfallen. Die Urinsteinbildung in den Abwasserleitungen wird mangels Spülwasser wesentlich reduziert. Die Einsparung an Trinkwasser gegenüber manuellen oder automatischen Systemen beträgt 1-10 Liter je Benützung, ohne dass der Benutzer Qualitätsverluste befürchten muss.

Es entsteht kein Geruch – Bakterien benötigen Feuchtigkeit, die in wasserlosen Urinalen nicht vorhanden ist. Es sind keine Geruchssteine notwendig, die den Kläranlagenbetrieb beeinträchtigen.

2.1. Wirtschaftlichkeit

Die Investitionskosten sind gegenüber herkömmlichen Systemen geringer. Der Austausch eines herkömmlichen Urinals amortisiert sich nach kurzem Einsatz derartiger Systeme, da auch die Betriebskosten wasserloser Urinale günstiger sind.

2.2. Einsatzbereiche

In allen WC-Anlagen bei Neuherstellung, Sanierung und als Nachrüstmaßnahme.

2.3. Technik

Je nach Anbieter*in unterscheiden sich Bauformen, Materialien und die Siphonsysteme.

2.3.1 SIPHON MIT SPERRFLÜSSIGKEIT

Im Siphon befindet sich eine Sperrflüssigkeit, die auf Grund ihres spezifischen Gewichts aufschwimmt und als Verschluss dient. Der Urin fließt durch die Sperrflüssigkeit hindurch und läuft ab, Gerüche bzw. Kanalgerüche treten dabei nicht aus. Die Sperrflüssigkeit verbleibt im Siphon.

2.3.2 MEMBRAN

Die Membran lässt Flüssigkeiten, jedoch keine Gerüche aus dem Kanalnetz passieren.

2.4. Installationsaufwand für Anlagen mit Sperrflüssigkeit oder Membrane

Bei Nachrüstungen sind wasserlose Urinale einzusetzen. Aus hygienischen Gründen (Legionellenbildung) sind Leitungen, in denen kein Durchfluss von Trinkwasser stattfindet, an der Wurzel zu trennen. Die Abflussleitungen sind anzupassen.

Bei Neuanlagen sind nur Abflussleitungen herzustellen. Elektroanschlüsse für die Steuerungselektronik, die Steuerungselektronik selber sowie Wasseranschlussleitungen entfallen.

Anmerkung:

Lt. ÖNORM B 2501 ist bei Verwendung von wasserlosen Urinalen eine Spülmöglichkeit für die Sammelanschlussleitung empfohlen.

2.5. Reinigung

Reinigung und Wartung haben nach Hersteller*innenangaben zu erfolgen – bei unsachgemäßer Reinigung sind Geruchsbelästigungen zu erwarten!

Die Angaben der Bieterin*des Bieters zu Reinigung und Wartung (siehe Pkt. 2) sind dem*der Betreiber*in zu übergeben.

2.6. Kosten für Wartung und Betrieb

Je nach System fallen unterschiedliche Wartungskosten an (Kosten für Siphon, Sperrflüssigkeit, Membran oder eventuell spezielle Reinigungsmittel), die bei der Planung/Ausschreibung berücksichtigt werden müssen.

Siphon mit Sperrflüssigkeit: zerlegbarer Siphon zum Reinigen, Wiederbefüllung bei Bedarf

Membran: zerlegbarer Siphon zum Reinigen bei Bedarf, Austausch der Membran ca. 1 Mal jährlich je nach Nutzerfrequenz.

3. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

- Der Tausch der Sperrflüssigkeit bzw. der Membrane muss nach einer Einweisung durch den*die Anlagen-Errichter*in von Reinigungs- oder Hauspersonal mittels Montageschlüssel (Hilfsmittel) eigenständig möglich sein.
- Die Sperrflüssigkeit muss biologisch abbaubar sein.
- Über die Reinigung und Wartung der angebotenen Urinale ist eine Anleitung zu übergeben.
- Die für das Urinal verwendeten Reinigungsmittel müssen den Anforderungen des ÖkoKauf Wien-Kriterienkatalogs für Reinigungsmittel entsprechen.

3.1. Antimikrobielle Beschichtungen

Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z. B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

4. Verpflichtend beizubringende Nachweise

4.1. Datenblätter

Dem Angebot sind aktuelle Datenblätter beizulegen, die die Erfüllung der Mindestanforderungen belegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern

nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeber*innen in geeigneter Form zu erbringen.

4.2. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.